



HTU Graz

Vertretung, Beratung, Service.



Ergeht an:

- die Mandatar*innen der Universitätsvertretung
- sowie
 - den Vorsitz der HTU Graz
 - die Referentinnen und Referenten der HTU Graz
 - die Vorsitzenden der Studienvertretungen
 - die Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore

Graz, am 06.03.2025

**Einladung
zur**

**3. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2024/25 der Universitätsvertretung der
HochschülerInnenschaft an der TU Graz**

Termin: Donnerstag, 20.03.2025, 17:30 Uhr

Ort: HSII, Rechbauerstraße 12

Livestream: <https://tube.tugraz.at/paella/ui/live.html?stream=9de5badf-dde5-4e95-aeda-b78314b9e04d>

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
5. Berichte der Vorsitzenden
6. Berichte der Referentinnen und Referenten
7. Berichte der Leiterinnen und Leiter der Studierendenlabore
8. Berichte der Vorsitzenden der Studienvertretungen
9. Berichte der von der Universitätsvertretung in akademische Gremien entsandten Studierendenvertreterinnen und -vertreter
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Vertrag EDV-Umstellung
12. Änderung Jahresvoranschlag 2024/25
13. Änderung Sozialtopf Richtlinien
14. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
15. Allfälliges





HTU Graz

Vertretung, Beratung, Service.



Für alle Mandatar*innen mit Betreuungspflichten wird kostenlos eine Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Bedarfsmeldung dazu bitte bis zum 10.03.2025 an vorsitz@htugraz.at.

Um eine sichere Sitzungsdurchführung zu ermöglichen sind alle in Präsenz anwesenden Personen sind dazu angehalten die 3G-Regelung (Geimpft, Getestet, Genesen; analog zu den aktuell gesetzlich geltenden Bestimmungen) einzuhalten. Bei Bedarf wird vor der Sitzung kostenlos ein Antigen-Schnelltest zur Verfügung gestellt.

Mandatar*innen bekommen zusätzlich zu diesem Schreiben eine E-Mail mit Link zu der Sitzungsunterlagen.

Gemäß aktueller Rechtsauskunft aus dem BMBWF weisen wir darauf hin, dass Mandatar*innen ihre Stimme während der Sitzung mündlich an Ersatzmandatar*innen übertragen können, oder aber schriftlich im Vorhinein. Solche schriftliche Stimmrechtsübertragungen sind nur gültig, wenn sie gerichtlich, notariell oder von dem Vorsitzenden der Wahlkommission beglaubigt sind.

Mit lieben Grüßen

Martin Heider
Vorsitzender der HTU Graz

Seite 2 / 2



HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz | +43-316 873-5111 | info@htugraz.at | www.htugraz.at

Steiermaerkische Bank und Sparkassen AG, IBAN: AT312081500043449370, BIC: STSPAT2GXXX

